

A N F R A G E von Thomas Büchi (GP, Zürich)

betreffend Lohneinbusse für Handarbeitslehrer/-innen

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die **Handarbeitslehrer/-innen** die einzige Kategorie innerhalb der gesamten Besoldungsrevision sind, deren wöchentliche Pflichtstundenzahl/Arbeitszeit auf den 1. Juli 1991 um 8,3 % heraufgesetzt wird?
2. Stimmt die Aussage des ZKLVs in seiner Publikation "Strukturelle Besoldungsrevision 1987-1991", wonach bei der Ermittlung der Arbeitswerte und bei den Einreihungen davon ausgegangen wurde, dass es sich bei **jeder** bewerteten Funktion um ein **volles Pensum** handelt, das unter Einschluss der Vor- und Nachbereitungsarbeiten für die Lektionen insgesamt dem vollen Pensum eines Beamten von 42 Wochenstunden entspricht?
3. Ist es richtig, dass weder die Pflichtstundenzahl noch weitere besondere Bedingungen wie Ferien oder Altersentlastung bei der Beurteilung berücksichtigt wurden, da diese Faktoren nicht Gegenstand der Besoldungsrevision bildeten, und die Arbeitsbewertung die Einreihung in Besoldungsklasse 17 unter den **heute noch** geltenden Bedingungen wie 24 Std./Woche mit entsprechender Altersentlastung richtig erscheinen liess?
4. Stimmt es schliesslich, dass Handarbeitslehrer/-innen mit einigen Dienstjahren gemäss der vorgesehenen Überführungsverordnung ab 1. Juli 1991 **real mit weniger Lohn als bis anhin** rechnen müssen? Empfindet der Regierungsrat dies nicht als unzumutbar, nachdem er und andere verantwortliche Stellen wiederholt darauf hingewiesen haben, dass es sich bei diesem bis heute typischen Frauenberuf um echte "Aufholer" handle?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Korrekturen anzubringen, falls die erwähnten Umstände wirklich zutreffen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat zum voraus.

Thomas Büchi